

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mst. — Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Vom dießjährigen Reichsgesetzblatt sind das 12te und das 13te Stück erschienen und können dieselben an Rathsstelle eingesehen werden.
Darin ist enthalten:

- Nr. 923. Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 29. Oktober 1871; vom 17. Mai 1873.
- Nr. 924. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu; vom 20. Mai 1873.
- Nr. 925. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrat; vom 20. Mai 1873.
- Nr. 926. Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins in Elsaß-Lothringen; vom 16. Mai 1873.
- Nr. 927. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände; vom 25. Mai 1873.
- Nr. 928. Gesetz, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds; vom 23. Mai 1873.

Frankenberg, am 31. Mai 1873.

Der Stadtrath.
Weltger, Vizepräs.

Bekanntmachung.

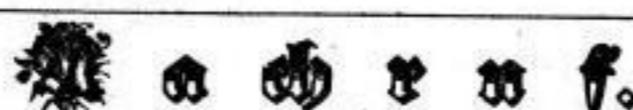
Nach § 34 des Gesetzes vom 3. December 1869, die Wahlen für den Landtag betreffend, sollen die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Junt revidirt und die Stimmberechtigten nach § 41 der Ausführungsverordnung zu gedachtem Gesetze vom 4. December 1869 zu der angegebenen Zeit auf die Revision und das ihnen zustehende Recht, die Landtagswahllisten einzusehen, öffentlich aufmerksam gemacht werden.

Wir bringen deshalb hierdurch zur Kenntniß der Bevölkerung, daß die für den hiesigen Stadtkreis aufgestellte Wahlliste zur Einsichtnahme Seiten der Berechtigten an Rathsstelle zu gewöhnlicher Expeditionszeit bis Ende dieses Monats ausliegt und fordern die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme verfehlen auf.

Anträgen bezüglich der Aufnahme in die Wahlliste, oder der Ausscheidung solcher, die das Wahlrecht verloren haben, sind die Nachweise der Wahlfähigkeit, beziehentlich des eingetretenen Verlustes derselben beizufügen.

Frankenberg, am 3. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Weltger, Vizepräs.



Nachdem wir erst vorigen Herbst ein liebes Mitglied aus unserem Kreise, Kirchenvorstand und Gutsbesitzer

Johann Gottlob Dietrich

in Merzdorf, dessen Andenken uns immer thuer sein wird, durch einen plötzlichen Tod verloren haben, ist am Freitag vor dem heiligen Pfingstfeste ein zweites Glied von uns geschieden, Kirchenvorstand und Erbrichter

Johann Gottfried Wagner

in Niederlichtenau. Durch seinen christlichen Wandel, durch seinen kirchlichen Sinn, durch seine Demuth, durch die Lauterkeit seiner liebervollen und friedfertigen Gesinnung ist sein ganzes Leben ein gutes Zeugniß für seinen Glauben geworden. Geehrt und geliebt in der ganzen Kirchengemeinde, hat er sich durch seine treuen Dienste in unserem kirchlichen Verwaltungswesen noch ganz besonders unsern Dank erworben. Wir trauern in stiller Wehmuth um den heimgegangenen Freund und Genossen und ehren sein Andenken in bleibender Liebe.

Niederlichtenau, den 2. Juni 1873.

Der Kirchenvorstand.

M A C H R U F.

Unsere Gemeinde hat durch den Heimgang unseres am 30. Mai verstorbene Herrn Erbrichters

Johann Gottfried Wagner

in Niederlichtenau einen schweren Verlust erlitten. Derselbe hat in der langen Reihe von 26 Jahren seiner Gemeinde im dem auf ihn vererbten Amte als Erbrichter, sowie zeitweilig auch als Gemeinderathsmitglied und Gemeindeältester treue Dienste geleistet und sich durch seine Gewissenhaftigkeit, seinen Eifer, seine Rechtschaffenheit und seine Treue die Achtung und Liebe der ganzen Gemeinde erworben. Wir geben unsere tiefe und aufrichtige Trauer über seinen frühen Tod kund und bewahren ihm ein dankbares Andenken.

Niederlichtenau, am Begräbnistage, den 2. Juni 1873.

Der Gemeinderath.

Herzliches und Sächsisches.

Frankenberg, 2. Juni. Gestern Abend gegen 10 Uhr sind in der Nähe des Bahnhofs Oberlichtenau auf der nach Auerstädt führenden Straße einige rubig ihres Weges gehende Spaziergänger aus Lichtenau von mehreren stark betrunkenen jungen Leuten aus Auerstädt attackiert und in brutalster Weise mit Spazierhölzchen misshandelt worden, insfolgedessen einige der An-

gefallenen, namentlich Frauen, nicht unbedenkliche Bekleidungen davongetragen haben. Die eingeleitete Untersuchung sichert der empörenden Rohheit die verdiente Strafe.

Frankenberg, 3. Juni. Die Pfingsttage,